

Karl Retz & Sohn

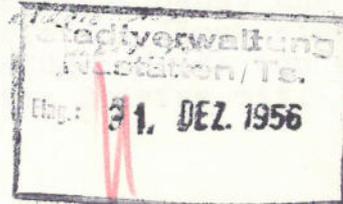
MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTÄTTEN IM TAUNUS

NASTÄTTEN, den 30.12.56.

Fernruf 232

An
den Herrn Bürgermeister
in
Nastätten!



Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Fristfestsetzung der Verschweihung der Einlaufschleuhse festgesetzt wurde. Ich habe Ihnen darauf folgendes zu erwiedern.

Bei diesem Lokaltermin am 8 August wurde unter anderem auch beschlossen, daß die Hauptschleuhse von der Stadt erneuert, die Bauern ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, der Hauptentwässerungsgraben von der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, daß die Betriebskraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptentwässerungsgraben gereinigt. Dieser Entwässerungsgraben wurde früher in jedem Jahr, unter Ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 Dm Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser besichtigte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hapfbachbettes. Es wurde Abhilfe versprochen, bis heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gröslichste verletzen. Statt dessen ziehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen Heu nahs wurden, was in diesem Jahr zeitbedingt war, einen solchen Schautermin auf wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorische Trinker das große Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schleußen aufziehen, sodaß wir nachher tagelang arbeiten müßten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige erstatten, wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schleußen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, Dieselben auf den Privatkülgeweg zu verweisen. Nur unter Ihrem Regime und des Ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Frechheiten gezüchtet. Früher bei den Berufsbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatkülgeweg verwiesen und ich weiß einen Fall, wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borngasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter Ihrem Regime konnte jeder an der Schleuße drehen wie er wollte, Wasser abgraben, die Teichböschung aufgraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abgemacht während der Heu und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu Mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister taten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleuße hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1.50 Länge direkt an der Einlaufschleuße aufgedigelt. Das Aufziehen der Schleuße besorgte in letzter Zeit unser

1. Melange

Nachbar Arnold und es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als die Ketten zu entfernen.

Zum Schluß teile ich Ihnen noch mit, daß ich durch Rechtsanwalt Dr. Bleutge Privatklage gegen die Stadt Nastätten wegen Hochwasserschaden, Sachbeschädigung und Entzug des Betriebswasser erhoben habe. Ebenso gegen Gasteyer wegen der unsachgemäßen Verlegung des Wasserlaufes und den dadurch mir zugefügten Schadens.

Sie Herr Bürgermeister möchte ich warnen an beiden Schleusen Haupt und Einlaufschleuse und an dem Wasserlauf irgend etwas vorzunehmen, ehe nicht von einem privaten vereid. Wassersachverständigen, der Einlauf, die Rohre überhaupt der ganze Wasserlauf, nebst unserer Kapazität errechnet und vermessen ist. Ebenso wie ich Ihnen einen Abschrift eines an den Landrat gerichteten Briefes befüge, sende ich dem Herrn Landrat eine Abschrift des an Sie gerichteten Briefes mit.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll!

Karl Pütz

A b s c h r i f t .

K a r l R e t z & S o h n
NASTÄTTEN IM TAUNUS
Nastätten, den 30.12.56
An den Herrn Bürgermeister
in Nastätten

Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Fristfestsetzung der Verschweissung der Einlaufschleusse festgesetzt wurde. Ich habe Ihnen darauf folgendes zu erwiedern.

Bei diesem Lokaltermin am 8. August wurde unter anderem auch beschlossen, dass die Hauptschleusse von der Stadt erneuert, die Bauern ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, der Hauptentwässerungsgraben von der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, dass die Betriebskraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptentwässerungsgraben gereinigt. Dieser Entwässerungsgraben wurde früher in jedem Jahr, unter Ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 DM Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser besichtigte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hauptbachbettes. Es wurde Abhilfe versprochen, bis heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gröblichste verletzen. Statt dessen ziehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen Heu nass wurden, was in diesem Jahr zeitbedingt war, einen solchen Schautermin auf wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorische Trinker das grosse Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schleussen aufziehen, sodass wir nacher tagelang arbeiten mussten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige erstatten, ~~xxxxxxx~~ wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schleussen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, Dieselben auf den Privatklageweg zu verweisen. Nur unter Ihrem Regime und des Ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Frechheiten gezüchtet. Früher bei den Berufsbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatklageweg verwiesen und ich weiss einen Fall, wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borngasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter Ihrem Regime konnte jeder an der Schleusse drehen wie er wollte, Wasser abgraben, die Teichböschung aufgraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abgemacht während der Heu und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister taten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleusse hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1,50 Länge direkt an der Einlaufschleusse aufgegraben. Das Aufziehen der Schleusse besorgte in letzter Zeit unser Nachbar Arnold und es wird uns nichts anderes

übrig bleiben, als die Ketten zu entfernen.

Zum Schluss teile ich Ihnen noch mit, dass ich durch Rechtsan- walt Dr. Bleutge Privatklage gegen die Stadt Nastätten wegen Hoch- wasserschaden, Sachbeschädigung und Entzug des Betriebswassers erhoben habe. Ebenso gegen Gasteyer wegen der unsachgemässen Verlegung des Wasserlaufes und den dadurch mir zugefügten Schaden.

Sie Herr Bürgermeister möchte ich warnen an beiden Schluessen Haupt- und Einlaufschleusse und an dem Wasserlauf irgend etwas vor- zunehmen, ehe nicht von einem privaten vereid. Wassersachverständigen, der Einlauf, die Rohre überhaupt ~~der~~ ganze Wasserlauf, nebst unserer Kapazität errechnet und vermessen ist. Ebenso wie ich Ihnen eine Ab- schrift eines an den Landrat gerichteten Briefes beifüge, sende ich dem Herrn Landrat eine Abschrift des an Sie gerichteten Briefes mit.

Sie übersandten mir ein Schreiben des Landratsamtes in welchem eine Mitbestimmung der Verschleissung der Einlaufschleusse fest- gesetzt wurde. Ich habe mich nicht an demselben beteiligen wollen. Bei diesen Lokaltreffen am 8. August wurde unter anderem auch be- schlossen, dass die Hauptschleusse von der Stadt erneuert, die Bäume ihre Begrenzungsgrenzen einzeichnen, der Hauptwasserweggraben von der Stadt gründlich gereinigt und nur soviel Wasser in das Teichbett eingelassen werden sollte, dass die Betriebkraft der Mühle gesichert sein sollte. Bis jetzt ist der Hauptwasserweggraben gereinigt. Dieser Entwässerunggraben wurde früher in jedem Jahr, unter ihrem Regime überhaupt noch nicht gereinigt.

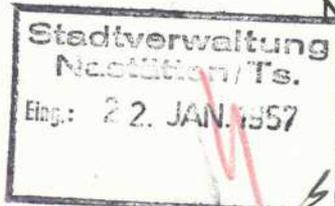
Hochachtungsvoll
gez.: Karl Reitz

Wie Ihnen bekannt, hatte ich in diesem Frühjahr beinahe 1000 DM Hochwasserschaden. Nach diesem Hochwasser bestellte eine Kommission darunter auch die Stadt, den trostlosen schon jahrelang bestehenden Zustand des Hauptbaches. Es wurde Abhilfe versprochen, die heute geschah nichts. Was glauben Sie Herr Bürgermeister was bei einer sich wiederholenden Hochwasserkatastrophe hier unten werden soll? Das ganze Vieh, Gebäude und alles andere leiden Not, was niemand verantworten kann. Sie als Vertreter der Stadt sind schuld daran, weil Sie Ihre Pflichten auf das gründlichste verletzen. Statt dessen sehen Sie, weil einem Bauern ein paar Halmen den Hass wurden, was in diesem Jahr zeitbedingte war, einen solchen Schaden an zu tun wie am 8. August. Der vernünftige Teil der Bauern hat sich nicht viel an der Diskussion beteiligt. Es führten nur Eindrücke, Diebe, Demunzianten und notorisch Trinker das grosse Wort. Sie sind im Irrtum, Herr Bürgermeister wenn Sie meinen, Sie könnten die Schluessen ausziehen, sodass wir nachher tagelang arbeiten müssten, um wieder Betriebswasser für unsere Mühle zu erhalten. Sie sind auch verkehrt unterrichtet, wenn Sie Anzeige er- statten, können Sie wegen Sachbeschädigung. Gleichzeitig hätten Sie auch Anzeige erstatten können gegen sich, als auf Ihre Veranlassung die Schluessen hochgezogen wurden und mir durch das Ausbleiben des Betriebswassers der Motorriemen durchbrannte. Wenn jemand zu Ihnen kommt und sich beklagt dann haben Sie, wie in diesen Fällen, dieselben auf den Privatklageweg zu verweisen. Nur unter ihrem Regime und des ihres Vorgängers Karl Oberländer wurden die Bauern zu ihren Rech- ten geachtet. Früher bei den Bezirksbürgermeistern wurden die Bauern auf den Privatklageweg verwiesen und ich weiss einen Fall, wo ein Bauer und zwar der verst. Aug. Christ in der Borsgasse, von dem Gericht in Nastätten abgewiesen wurde. Nur unter ihrem Regime konnte jeder an der Schleusse drehen wie er wollte, Wasser abgeben, die Teichböschung angraben. Wir haben nicht aus Wohlmut die Ketten abge- macht während der Herr und Grummeternte, sonst hätten wir mit dem Wasser nicht zu mahlen brauchen und Sie Herr Bürgermeister täten nichts, um uns vor den Übergriffen zu schützen; vielmehr schädigten Sie uns mit, wo Sie nur konnten. Als wir nach der Grummeternte die Ketten wieder anbrachten, wurde uns wieder die Schleusse hochgezogen und das Ufer des Teichbettes auf ungefähr 1,50 Länge direkt an der Einlaufschleusse aufgegeben. Das Ausziehen der Schleusse besorgte in letzter Zeit unser Nachbar Arnold und es wird uns nicht anders

Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTÄTTEN IM TAUNUS



NASTÄTTEN, den
Fernruf 232

20. Jan. 1957

An den Herrn Bürgermeister
in Nastätten!

Wir haben seit der Sommerwarte jetzt
4 mal die Ketten an der Hauptrohlfleuse an und
abgemacht. In den letzten 14 Tagen wurde von
Konold - Gasteyer die Rohlfleuse 2x hochgezogen, sodass
wir ohne das nur zustehende Wasser waren. Wenn
Sie dieses nicht unterbinden entferne ich die Ketten
wieder, kommen dieselben nicht wieder dran. Hochachtungsvoll
Karl Retz

L a n d r a t s a m t
des Kreises St. Goarshausen
- Wasserpolizeibehörde-

St. Goarshausen, den 15.12.56

An
 Herrn Karl Gasteyer
 Mühlenbesitzer

in N a s t ä t t e n
Thurnsmühle

Betr.: Beanstandungen an Ihrem Mühlgraben.

Bezug: Ortsbesichtigung am 24.8.56.

Es ist Ihnen bekannt, dass bei der o.a. Ortsbesichtigung eine allen Beteiligten gerechte Regelung getroffen wurde. Lediglich Herr Karl Retz hatte sich Bedenkzeit erbeten. Nach fast nunmehr drei Monaten liegt immer noch keine positive Stellungnahme hier vor.

Um eine weitere Überflutung der anliegenden Wiesengrundstücke zu verhindern, werden Sie hiermit angehalten, die Spindel an dem Wehr auf die entsprechende Höhe herabzusetzen und zu verschweissen. Sie wollen sich dieserhalb mit Herrn Retz ins Benehmen setzen um die Arbeiten evtl. gemeinsam auszuführen. Herr Retz hat ebenfalls Mitteilung erhalten.

Wir nehmen hierbei Bezug auf die Verleihungsurkunde vom 16.4.46, wonach Sie und Herr Retz als die derzeitigen Mühlenbesitzer der Thurnsmühle verpflichtet sind, den Betriebsgraben zu unterhalten.

Sie werden ersucht, die Arbeiten bis zum 31.12.56 durchzuführen. Die Stadtverwaltung in Nastätten hat Anweisung erhalten die Durchführung zu überwachen.

Im Auftrage:

gez.: Sarholz

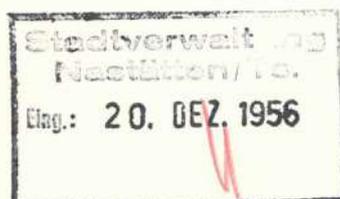
././.

././.

Vorstehende Durchschrift

der Stadtverwaltung in N a s t ä t t e n

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Anliegende Erstschrift wollen Sie dem Mühlenbesitzer Gasteyer zustellen und die Durchführung der Arbeiten überwachen. Unter Bezugnahme auf die Verfg. an Herrn Retz bitten wir um Bericht bis 5.1.57.



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

[Red handwritten mark]

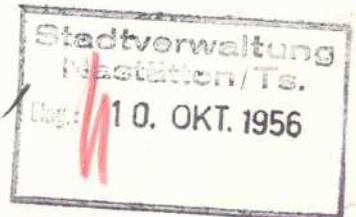
Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS

NASTATTEN, den 7. 10. 56.
Fernruf 232

Zu
den Herrn Bürgermeistern
in
Nastatten.



Inliegend erhalten Sie eine Kopie
eines Schreibens, welches ich an den Herrn
Landrat richtete. Auch Ihnen kann ich
versichern, daß, wenn ich wieder von Hochwasser
hingerührt werde, ich Klage erhebe. Sie sind
aber verpflichtet für die Mühlbachregulierung
zu sorgen, als einem großartigen Erfolg der
Regulierung, wenn einem Bauer bei dem dies-
jährigen regnerischen Sommer ein paar Bü-
del Heu verdoeben. Ich vermute dabei nicht,
das Spitzbuben & Einbrecher's Kennungzeichen
das Wort führten & zeichnen

Hochachtungsvoll
Karl Retz.

Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS

NASTATTE N, den 22.9.56
Fernruf 232

An die
Stadtverwaltung
N a s t ä t t e n

Stadtverwaltung
Nastätten/Ts.
Empf.: 25. SEPT. 1956

Betr.: Ihre Schreiben vom 6. und 18.9.56

Die in Ihrem Schreiben vom 6. Sept. 1956 dargebrachten Verordnungen sind mir bekannt. Nicht bekannt scheint aber Ihnen zu sein, dass verschiedene Betriebe in der Stadt Nastätten unseren sauberen Mühlbach zu einem Jauche- und Kehrriechbach gemacht haben. So ist mir bekannt, dass der Abort einer hiesigen Firma, wenn er voll ist, direkt durch eine Rohrleitung in den Mühlbach läuft. Das ist meistens ein halbes Jahr der Fall und dabei wird der betr. Abort von täglich 400 Menschen benutzt.

Die Stadtverwaltung sollte ebenso darauf achten, dass die Gartenanlieger nicht ihren ganzen Abfall in den Mühlbach und Mühlteich verfrachten, ebenso darauf, dass die Schleuse in Ordnung bleibt und nicht von Unbefugten, auch nicht von Gasteyer, aufgezogen wird. Gasteyer ist es nachgewiesen, dass er den Einlauf an der Vorflut bei der Mühle eigenmächtig um 30 cm höher gelegt und damit eine Stauung des Mühlteiches in 400 m aufwärts herbeigeführt hat. Ein Gutachten von der vereid. Firma Heinemann geht Ihnen in Bände zu.

Was Ihr zweites Schreiben vom 18.9. anbelangt, so sollen die sich beschwerenden Grundstückseigentümer sich um sich kümmern und sollen mir mein Gras stehen lassen, welches sie bisher unbefugt jahrelang gemäht haben, ausgenommen Herrn Willi Hehner. Diesem werde ich 50 Pfd. Kleie geben, wofür er vollkommen entschädigt ist.

Halten Sie die Wiesenbesitzer vor allen Dingen dazu an, dass sie ihre Begrenzungsgräben aufschneiden, wozu sie gesetzlich verpflichtet sind.

Wenn natürlich die Frechheiten der Bauern, ohne dass dieselben auch auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht werden, von der Stadt unterstützt werden, bleibt das nicht aus, was ja auch der Ortstermin gezeigt hat.

Hochachtungsvoll

Karl Retz

Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

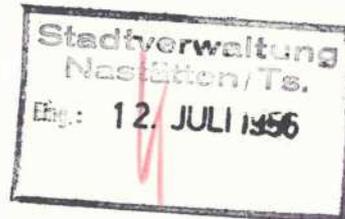
NASTÄTTEN IM TAUNUS

NASTÄTTEN, den
Fernruf 232

10.7.56.

An die Stadt

N a s t ä t t e n



Schreiben vom 20.11.57
befriedigt nicht beim
Feldgericht.
be

Hiermit teile ich Ihnen folgendes ergebenst mit und weise Ihre Auslassungen entschieden zurück. Der Mühlteich wird unter Ihrer, am 10. Juni 1952 übernommenen, Aufsicht jedes Jahr einmal von mir und einmal von meinem Nachbar gereinigt. Im letzten Jahr reinigte ich denselben und von der Stadt wurde er in Ordnung befunden. Wir beiden Müller haben an dem Einlauf des Mühlteiches eine Einlaufschleuße errichtet, wodurch das einlaufende Wasser genau reguliert wird. Nicht in Ordnung ist die Schleuße, welche die Stadt zu unterhalten hat. Ebenso ist der große Graben, welcher mitten durch die Wiesen führt und in früheren Jahren jedes Jahr von der Stadt gereinigt wurde; schon jahrelang nicht mehr ausgeputzt worden. Darüber hinaus wurde meinem Nachbar K. Gasteyer von der Stadt genehmigt Wasserleitungsrohre in diesen Graben zu legen, wodurch dieser Graben nach unten keinen Ablauf mehr hat. Gasteyer hat im Jahr 1948 den Mühlgraben am Einlauf der Rohrleitung zum Wasserhaus ungefähr 20 cm gestaut, indem er diese Rohrleitung zu hoch legte, dadurch versumpfen die Wiesen in einer Länge von mindestens 150 bis 200 mtr. aufwärts. Das Wasserbauamt ist darüber genau orientiert und kann die Stadt die diesbezüglichen Akten anfordern. Von meiner Seite ist wegen dieser Verlegung der Rohrleitung gegen Gasteyer ein Prozeß angestrengt worden. Den betr. Bauern steht es frei sich das Feldgericht zu bestellen, ich habe selbst das größte Interesse daran, daß die Sache in Ordnung kommt. Nicht geht aber an, das jeder Wiesenanlieger an der Haupt und Einlaufschleuße herumdreht, wie er es für gut hält. Ebenso wenig lasse ich mich verantwortlich machen, für Schäden, welche durch das Hochwasser und das anhaltende Regenwetter entstanden sind.
Ich bitte die Stadt Nastätten alles genau zu untersuchen,

Hochachtungsvoll !

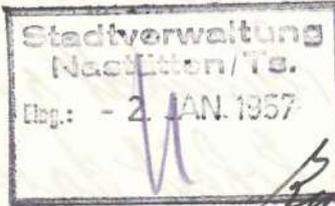
Karl Retz.

Die Einlaufschleuße wurde am Sonntag den 1. Juli von dem Landwirt Rothar Steeg soweit heruntergedreht, das wir überhaupt kein Wasser in unserem Mühlgraben hatten. Deswegen haben wir die Spindel mit einer Kette verschlossen. Schuld an diesen chaotischen Zuständen ist nur die Stadt welche jedem an der Schleuße herumhandelt. Wir haben hier unten die Oberberger Wiesen, wo bei die

Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS



NASTÄTTEN, den

3. Januar 1956

dem Herrn Bürgermeister
in
Nastätten.

Hiermit gebe ich Ihnen bekannt,
dass von dem 14-jährigen Fritz Glaremann & noch
einem gleichaltrigen die Wiese Robert Gebus auf
gegraben, das Übergangsrohr mit Holz und Ku-
rat verkeilt wurde. Da aus Gastjet-Ernold
auch die Schleuse schon ein paar mal hochge-
zogen hatte, haben wir die Ketten wieder ent-
fernt. Der Betr. Robert Gebus sollte sich statt
wie am 8. August bei dem Termin das große
Haul zu führen, nur reine Wiese kümmern.
Er weiß ja selbst, dass seine Wiese an dem Rohr-
übergang liegt, welcher so ein wenig durchmesser
hat, als der ober & unterhalb gelegene. Wenn
es dann aufstaut & das Wasser kommt,
reißt

weist der schon bestehende Graben
aus & der Herr Rebus beschwert sich bei
dem Bürgermeister über das ihm angetane
Unrecht. Mein Kollege Peter Schmidt & ich
haben uns in mühevoller Arbeit daran
gemacht & den Schaden behoben, da wir
ohne Betriebskraft waren.

Ich gebe Ihnen das zur Kenntnis
& zeichne Hochachtungsvoll

Karl Pütz.

Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

NASTATTEN IM TAUNUS

Stadtverwaltung
Nastätten i. T.
Eing.: - 4. AUG. 1955

NASTATTEN, den 31. 7. 55.
Fernruf 232

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich, der Unterszeichnete, bitte Ihnen folgendes mitzubereiten zu dürfen.

Im Jahre 1951 wurde der Hühlgraben in Regio der Stadt Nastätten gereinigt & zwar deswegen, weil der Hühlgraben in äusserst schlechtem Zustand war. Mein Nachbar Gasteyer hat sich nie zu etwas verstanden, solange wir den Hühlgraben gemeinsam reinigen. Die Folge davon war, dass die Lage mit den Wiesenanliegern untragbar wurde. Deswegen nahm im Jahre 1951 die Stadt die Reinigung in ihre Hände & wir bezahlten ungefähr 500 Mk Kosten für beide Teile. Es wurde ein Abkommen erzielt, das abwechselnd, einmal Gasteyer & einmal wir reinigen & ein Eigentümern der Stadt dieses übernahmen sollte. Während nun Gasteyer im vorigen Jahre mit 3 Mann in einem Tag fertig war, rei-

reinigten wir dieses Jahr mit
5 Mann zwei Tage. Ich kann Ihnen
von diesen 5 Mann hegen bringen,
das stellenweise der Acker & die Erde von
2 Jahren entfernt werden mussten.

Ich bitte Sie doch, das & zugestellte von
Ihnen, in den ersten Tagen, den Teich abge-
hen & sich von der Ordnungsmäßigkeit
der Arbeit überzeugen & dann im nächs-
ten Jahr bei Gasteyer genau so die Rei-
nigung überwachen. Wenn ich im 2. Jahre
den Teich genau wieder so antrefte,
weitere ich mich eine Hand daran zu tun.
Im Übrigen hat Gasteyer den Wasser-
graben, in welchem er seine Wasserleitung
verlegt hat, gereinigt.

Hochachtungsvoll

Karl Pütz.

am 2. 8. 55 Teich nachgesehen
in Ordnung

Z. J. J. 3. 8. 55

46.

Karl Retz

MÜHLE / MEHL-GROSSHANDEL / GETREIDE UND FUTTERMITTEL

NASTÄTTEN IM TAUNUS

FERNSPRECHER 232

Stadt Nastätten
Eing. 10. 12. 1952
Abt.

NASTÄTTEN, den 10. März 1952.

Kw
dem Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Nastätten!

Obwohl Garkyer durch meinen Rechts-
anwalt aufgefordert wurde den Hühlerich
bis zum Hühlerichweg an der Oberberger-
straße wieder zu öffnen, obwohl ich Sie
telefonisch bat, Garkyer davon abzuhalten,
den Hühlerichweg zuzufahren, fährt dieser
ruhig fort, den Hühlerichweg weiter zuver-
schütten. Garkyer ist im Besitz der vom
Varnsbauer angefertigten Zeichnung, wel-
che genau anzeigt, das der Hühlerichweg bis
zur Unterführung an der Straße offen bli-
ben muss, in Breite von 4 Schuh Teich s 3
Schuh Teichrecht. Das sind 1. 20 mtr. s 90 cm.
Sie als Ortspolizeibehörde sind dafür ver-

antwortlich, das hastige Einhalt
geboten bekommt, bis die Sache vom
Gericht aus geregelt wird. Ich habe bisher
immer versucht über den Bürgermeister
die Angelegenheit zu regeln, denn wenn
ich mit hastiger Einnahme eines persön-
lichen Inanspruchnahmestoffs bekomme, wird
das vielleicht vollendet, was das Gottesurteil
an dieser verlogenen Kreatur, welche nicht
davor zurückgeschreckt hat, die Tathat zu
bestehen & zu befehlen ~~wollt~~ ^{über sie zu setzen hat.} Kommt,
wenn hastiger morgen Montag noch einen
Anhängen Schutt in den Teich fähet, werfe
ich ihn den auf unserem Anwesen befind-
lichen Brunnen zu's dann soll sich auch
die Polizeiverwaltung hüten einzugreifen,
hastigt kann sich das Wasser wieder auf
den früheren Brunnen holen. Ich bitte
Sie ebenfalls hastiger darauf hinzuweisen,
dass ein gelegter Wasserablauf polizeilich
unzulässig ist. Für die Begründung des
Mühlbaches bitte ich Sie jetzt im Laufe
des Frühjahres Sorge tragen zu wollen & für
den Einbau der Schleuse. Hochachtungsvoll L. P. H.

Karl Retz

Staatshaus
Eing. 2. 11. 1952
Abt. 99

MÜHLE / MEHL-GROSSHANDEL / GETREIDE UND FÜTTERMITTEL

NASTÄTTEN IM TAUNUS

FERNSPRECHER 232

NASTÄTTEN, den 21. Febr. 1952.

an
den Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in
Nastätten!

Haut meinem gestore mit Ihnen
geführten Telefongespräch teile ich Ihnen
hierdurch nochmals ergeben mit, das Gastoyer
neben meinem Wohnzimmer & unmittel-
bar neben meinem Schlafzimmer eine
Werkstatt eingerichtet hat. Diese Räume
hat dieselbe früher als Schlafzimmer be-
nutzt. Ich bitte Sie gastoyer darauf hinzu-
weisen, dass es das nicht darf. Sollten Sie das
nicht können, so bitte ich Sie gastoyer mit-
zuteilen, dass ich ihm, wenn es nicht binnen
3 Tagen das Zimmer als Werkstatt wieder
räumt, ich ihm den eigenmächtig auf
unserem Grundstück gegrabenen Brunnen

zuwerfen, worauf er sich diesmal
fest verlassen kann. Ich bitte Sie gar-
steyer noch mal zu bitten & zu ermah-
nen, dass er in Zukunft alles unterlässt,
was zu Streitigkeiten führen kann.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll

Karl Retz.

Karl Retz & Sohn

MÜHLE · GETREIDE- U. FUTTERMITTEL-HANDLUNG · MEHL-GROSSHANDLUNG

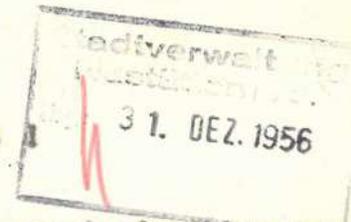
NASTÄTTEN IM TAUNUS

NASTÄTTEN, den
Fernruf 232

30.12.1956.

Betrifft: Das Schreiben
Ihrer Dienststelle
vom 14.12.56.

Sehr geehrter Herr Landrat



Ihnen Herr Landrat, bitte ich folgendes unterbreiten zu dürfen:
Im Zuge der Verlegung der Vorflutverhältnisse an unserem Mühlteich durch meinen Nachbar Karl Gasteyer, wurde ich von Ihrer Dienststelle auf den Privatklageweg verwiesen. Trotzdem Ihre Dienststelle und das W.B.Amt Montabauer feststellten, das Gasteyer die Vorflut erheblich erhöht hat, sodaß die Wiesen oberhalb versumpfen. Ein diesbezügliches Schreiben Ihrer Dienststelle aus dem Jahre 1952 liegt bei mir vor. Ich wurde damals mitaufgefordert, diesen Zustand abzustellen. Ich bin seit der Verlegung der Vorflutverhältnisse schwer in meiner Wasserkraft geschädigt. Ingenieur Weiker, von dem Müllerbund Rhl.Pfalz hat Ermittlungen und Messungen angestellt, welches mich schon beinahe 1000DM kostete und auf Grund dessen habe ich Privatklage erhoben gegen Gasteyer. Nun hat Gasteyer und dessen Schwiegersohn Arnold, welcher wegen schweren Diebstahl und Einbruch bei mir, ein Jahr im Gefängnis gesessen hat, in diesem, nassen Sommer die Bauern aufgewiegelt. Statt nun der Bürgermeister von Nastätten die Bauern auf den Privatklageweg verwiesen hätte, hat er mit den Bauern, dem W.B.Amt und Ihrer Dienststelle am 8 August einen Lokaltermin an Ort und Stelle abgehalten, bei welchem von seiten der Bauern Einbrecher, Diebe, Denunzianten und notorische Trinker das große Wort führten. Es wurde damals angestrebt, das die Stadt die Hauptschleuse erneuern, den Hauptbewässerungsgraben gründlich reinigen, die Bauern ihre Grenzgräben gründlich reinigen und ich sollte meine Einwilligung geben, das die Spindel der Einlaufschleuse verschweißt würde. Bis jetzt hat die Stadt lediglich den Hauptentwässerungsgraben gereinigt und mir wurde von Ihrer Dienststelle Frist gesetzt bis zum 31.12. die Spindel der Einlaufschleuse zu verschweißen.

Herr Landrat! Ich habe ein gewisses Wasserrecht, welches besagt, daß mir ausreichend Wasser zu Verfügung steht für meinen Mühlenbetrieb. Wenn irgend eine Veränderung ausgeführt wird, so muß Ihre Dienststelle, das W.B.Amt nach genauer Prüfung einverstanden sein. Bei einer Verschweißung der Spindel muß vor allen Dingen ein vereidigter Wassersachverständiger die Kapazität ausmessen.

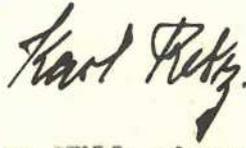
Herr Landrat! Nach dem katastrophalen Hochwasser in diesem Frühjahr bei welchem ich beinahe 1000DM Hochwasserschaden erlitt, Besichtigte ich eine Kommission, darunter auch Ihre Dienststelle, das Bachbett, welches in einem unmöglichen Zustand ist. Es sollte diesen Sommer reguliert werden - getan wurde bis heute nichts. Wie die verantwortlichen Stellen darüber denken, ist mir ein Rätsel. So gut wie wir Müller für den Mühlteich verantwortlich sind, so ist der Kreis und die betr. Gemeinden für den einwandfreien Lauf des Wassers verantwortlich. Ich habe deshalb jetzt gegen die Stadt Nastätten Klage erhoben auf Schadenersatz. Seit der Zeit, als Ihr Oberinspektor Kunz mir in seinem Dienstzimmer sagte: Kreis und Straßenbauamt seien nicht Hoheitsträger für die Brücke, welche unter dem Ölbergerweg durchführt, und mir ein Beitrag zu der Erneuerung der Brücke auferlegt wurde, halte ich nicht mehr viel von Ihren Dienststellen. Das sind Sowjetverhältnisse. Sie Herr Landrat waren ja damals noch nicht im Amt, und ich glaube Sie so zu kennen, daß auch Sie von solchen Methoden abrücken.

Jedenfalls hat ~~die~~ Ihr Kreisausschuhsmitglied Konrad Hehner unmißver-
stänglich den Kopf geschüttelt und mir persönlich versichert, daß für
diese Brücke nur Kreis und Straßenbauamt zuständig seien. Wenn ich
nicht den Einsturz dieser Brücke und damit verbundene Hochwassergefahr
befürchtet hätte, dann wäre eine Beteiligung an den Kosten der Brücke
nicht in Frage gekommen. Auch darüber ist das letzte Wort noch nicht
gesprochen.

Ich bitte Sie nun Herr Landrat, die ganze Angelegenheit zu prüfe
ehe etwas geschieht, was gegen unser Wasserrecht ist und unsere Kapa-
zität beeinträchtigt.

Ich zeichne

Hochachtungsvoll!



Obermeister der Müllerinnung

Karl Retz

MÜHLE / MEHL-GROSSHANDEL / GETREIDE UND FUTTERMITTEL

NASTÄTTEN IM TAUNUS

FERNSPRECHER 232

NASTÄTTEN, den 21. 1. 52.

Ku
dem Herrn Bürgermeister
in Nastätten!

Heute morgen habe ich den
Teich abgesaugen & die Rohre offen gemacht
& gleichzeitig festgestellt, daß unterhalb
des Oberen Wehrs an der Wiese Kauer ein
Stück herausgebrochen ist, welches im Teich
liegt, verwickelt mit Stacheldraht von der
Wiede W. Recken. Ich habe versucht es heraus-
zubringen, was mir aber nicht gelang.
Ich bitte Sie hastiger anzufordern, es heraus-
zu bringen. Es muß unbedingt heraus, da
an der Wiese ~~fastige~~ Kauer schon ein
großes Stück herausgefressen ist.

Zur reibungslosen Abwicklung & das der
Wasserlauf immer im Schuß bleibt, wäre
es vielleicht angebracht, daß ein Herr
Kauer &

in einem Monat ich den Wasserlauf
abgehen müsste. Beuero müsste das
Reinigen des Kühltriches jedes Jahr gründ-
lich erfolgen. Ich würde vorschlagen, dass
wir uns jährlich abwechselnd, das unter
der Aufsicht der Stadt vollzieht. Wer dieses
Jahr zuerst an die Reihe kommt, müsste
das Los entscheiden.

Ich bitte Sie ferner mit das von
Gasteyer unterschriebene Papier zurück-
zu geben, was ich Ihnen reinigzeit über-
ließ. Ich bitte Sie mein heutiges Schreiben
dahin zu betrachten, dass ich gewillt bin
jedem Schaden zu vermeiden, erwarte aber
von Gasteyer, dass er sich daran beteiligt.
Ich lehne es auch in Zukunft ab, wenn
von mir noch einmal Schadenersatz-
gefordert wird.

Hochachtungsvoll

Carl Reitz.

Der Landrat.
L.B.III 317/47.

St. Goarshausen, den 21. Juli 1947.

28. Juli 1947

An den
Herrn Bürgermeister
Nastätten.

Zur Bearbeitung:

Liegt:

Betrifft: Verlegung des Mühlgrabens der Mühlenbesitzer Retz und
Gasteyer in Nastätten.

Die Obengenannten haben einen Bauantrag auf Verlegung des Mühlgrabens eingereicht. Da die Wasserbücher bei der früher zuständigen Wasserbuchbehörde in Wiesbaden durch Kriegseinwirkungen in Verlust geraten sind, kann dem Antrag kein Fortgang gegeben werden. Wie mir das Wasserwirtschaftsamt in Koblenz mitteilt, befinden sich bei dem Mühlenbesitzer Gasteyer keine Unterlagen. Ich ersuche daher festzustellen ob bei dem Mühlenbesitzer Retz eine Ausfertigung der Wasserbucheintragung oder der Verleihungsurkunde vorhanden ist. Gegebenenfalls ist hiervon eine beglaubigte Abschrift zu fertigen und hier vorzulegen.

Meyer

L.P.